



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 21. Oktober 2013

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Off-Label-Use bei Imiquimod zur Behandlung analer Dysplasien als Präkanzerosen bei HIV

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen: Anlage VI, Teil A (Wirkstoffe, die im zulassungsüberschreitenden Anwendungsgebieten – Off-Label-Use – verordnungsfähig sind) wurde um den Absatz „XV. Imiquimod zur Behandlung analer Dysplasien als Präkanzerosen bei HIV“ ergänzt. Der Beschluss trat am **16. Oktober 2013** in Kraft.

Fazit der Expertengruppe Infektiologie mit Schwerpunkt HIV/AIDS

„Der Off-Label-Einsatz bei der Indikation „anale intraepitheliale Neoplasie bei HIV-infizierten Personen“ ist wissenschaftlich gerechtfertigt. Die Diagnosestellung sollte durch Zytologie oder Histologie gesichert sein. Es wird empfohlen, die Studienlage zu diesem Thema in 2 Jahren erneut zu überprüfen.“

Die Behandlung ist nach 32 Wochen Therapie zu beenden, wenn kein Therapieerfolg beobachtet wird.

Dem bestimmungsgemäßen Gebrauch zugestimmt (Haftung des pharmazeutischen Unternehmers) haben folgende Firmen:

- axicorp Pharma GmbH
- EMRAmed Arzneimittel GmbH
- EurimPharm Arzneimittel GmbH
- MEDA Pharma GmbH & Co. KG
- Pharma Gerke GmbH

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Zugänge > KVB-Postfach.